



Suchergebnisse: Bekenntnisschule

1924 – Gründung einer jüdischen Bekenntnisschule

München * In München wird eine jüdische Schule als öffentliche Bekenntnisschule gegründet. Mit ihrer Einrichtung erhält die jüdische Gemeinde die Möglichkeit, schulische Bildung und religiöse Erziehung miteinander zu verbinden. Die Schule entwickelt sich zu einer wichtigen Bildungseinrichtung des jüdischen Gemeindelebens und stärkt die religiöse und kulturelle Identität der jüdischen Kinder und Jugendlichen in München.

29. März 1924 – Das Bayerische Konkordat - ein Staatsvertrag

München * Durch die Revolution und der damit verbundenen veränderten Staatsform wird dem Staatskirchentum das Fundament entzogen. Deshalb versucht die katholische Kirche seit dem Jahr 1920 vergeblich, einen Staatsvertrag - ein Konkordat - mit den Vertretern der Weimarer Republik zu schließen, mit dem ihre Stellung im Staat fest definiert wird. Nachdem sich dieser Weg so nicht realisieren lässt, beginnt der päpstliche Nuntius in München, Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII., gemeinsam mit Kardinal Michael von Faulhaber, mit dem republikanischen Freistaat Bayern ein Konkordat abzuschließen. Das bayerische Konkordat sichert der Kirche nach Außen den Schutz durch den Staat zu und gibt ihr gleichzeitig die völlige Unabhängigkeit nach Innen. Die Ernennung und Abberufung von Professoren an den theologischen Fakultäten der Universitäten und der Religionslehrer an den höheren Schulen obliegen nun allein den Bischöfen, die wiederum nur vom Papst ernannt werden. Der Religionsunterricht wird zum Hauptfach an den Schulen erklärt und die Bekenntnisschule zur Regelschule gemacht. Schulgebet und Schulgottesdienste werden staatsrechtlich abgesichert. Weiter wird festgelegt, dass der Freistaat Bayern feste Beträge an die Kirche abzutreten und bei finanziellen Notlagen die Kirche zu unterstützen hat. Der Steuerzahler finanziert die Gehälter und Wohnungen der Geistlichen, ihre Ruhestandsgelder, Gebäude usw. Die katholische Kirche in Bayern lässt sich ihre Ausgaben zu einem großen Teil vom Staat zahlen, ohne gleichzeitig dessen Kontrolle dulden zu müssen. Dazu wird die Kirchensteuer festgeschrieben. Das „bayerische Konkordat“ hat Vorbildfunktion für weitere Abkommen zwischen Staat und Kirche.



18. November 1930 – Die Bischöfe beschäftigen sich mit dem Nationalsozialismus

München * Die Bischöfe beschäftigen sich in einer Diözesansynode auch mit dem Nationalsozialismus. Domdekan Prälat Dr. Anton Scharnagl referiert über dieses Thema. Seine Ausführungen beginnen mit den Worten: „Der Nationalsozialismus ist politische Partei und Weltanschauung zugleich“ und kommt zum Ergebnis, dass der Nationalsozialismus mit den Aussagen der katholischen Glaubenslehre unvereinbar sei. Dr. Scharnagl begründet danach seine Thesen mit den von den Nationalsozialisten propagierten germanischen Christentum, der Ablehnung des Alten Testaments, der Forderung nach einer deutschen Volkskirche, die Ablehnung der Bekenntnisschule und einer rassistisch definierten Sittlichkeit, die die kinderlose Frau als minderwertiges Mitglied der Volksgemeinschaft betrachtet. In den angefügten Feststellungen wird der Sachverhalt in nie mehr wiederholter Deutlichkeit schließlich auf den Punkt gebracht: „Der Nationalsozialismus ist eine Häresie und mit der christlichen Weltanschauung nicht in Einklang zu bringen.“ Das im Februar 1931 veröffentlichte Amtsblatt Nr. 4 schwächt allerdings entscheidende Passagen bereits wieder ab.

20. Juli 1933 – Das Konkordat wird ratifiziert

Rom-Vatikan - Berlin * Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich wird vom - katholischen - Vizekanzler Franz von Papen und vom Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli im Vatikan unterzeichnet. Das Vertragswerk bestätigt die bestehenden Länderkonkordate mit Bayern, Preußen und Baden und den Fortbestand der katholischen theologischen Fakultäten an den Universitäten, sichert den katholischen Religionsunterricht an allen Schularten und die Beibehaltung und Neueinrichtung von Bekenntnisschulen, die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der Religion, den staatlichen Schutz für Geistliche, den Schutz des Beichtgeheimnisses und den Schutz der katholischen Organisationen. Außerdem wird die Militärseelsorge und das eigene kirchliche Steuerrecht garantiert. Die Kirche gesteht hingegen den neuen Machthabern nur wenig zu: Entpolitisierung des Klerus, Treueeid der Bischöfe gegenüber dem Deutschen Reich und seinen verfassungsmäßig gebildeten Regierungen. Die Reichsregierung macht der Kirche sehr große Zugeständnisse mit dem Ziel, internationale Anerkennung zu erhalten und die deutschen Katholiken für die Bewegung zu gewinnen, solange deren Macht noch nicht gefestigt ist. Keine der anderen neunzehn Weimarer Regierungen, auch nicht die Koalitionen mit Zentrumsbeteiligung, war der katholischen Kirche so weit entgegengekommen.